

Verwahrung.

Wir werden von verschiedenen Seiten aufmerksam gemacht, dass die Firma **Walther Fiedler in Leipzig** das Erscheinen eines Buches unter dem Titel:

„Die besten Scherze der Fliegenden Blätter“ aus Band 1—70

ankündigt. Die Herausgabe dieser Sammlung erfolgt gegen unseren Willen und haben wir gegenüber Herrn W. Fiedler zunächst aus Rechtsgründen, besonders vom Gesichtspunkte des unlauteren Wettbewerbs durch Missbrauch des Titels „Fliegende Blätter“, gegen das Unternehmen protestiert und uns weitere Schritte vorbehalten. Sollte die Veröffentlichung des Buches dennoch erfolgen, so können wir diese neueste Art der Ausnützung fremden Eigentums ruhig dem Urteil des verehrlichen Sortimentsbuchhandels überlassen, machen aber darauf aufmerksam, dass die besten Scherze der „Fliegenden Blätter“ bereits in den in vielen Auflagen erschienenen Sammelwerken unseres Verlages enthalten und daher allen Freunden der „Fliegenden Blätter“ bekannt sind.

München, 20. April 1910.

Braun & Schneider.

Entgegnung.

Auf die Verwahrung der Firma Braun & Schneider habe ich folgendes zu erwidern:

- 1.) Nach dem Gesetze ist der Abdruck der anonym erschienenen Beiträge aus den Bänden 1—70 der „Fliegenden Blätter“ gestattet; der Abdruck ist daher auch ohne oder gegen den Willen der Firma Braun & Schneider zulässig; von einer „Ausnützung fremden Eigentums“ kann keine Rede sein.
- 2.) Die Benutzung des Titels ist gleichfalls frei und zur Angabe der Quelle unumgänglich.
- 3.) Worin nun vom rechtlichen und moralischen Standpunkt ein Hinderungsgrund gegen die Herausgabe eines aus gemeinfreien Beiträgen bestehenden Werkes liegen soll, ist unerfindlich; ich überlasse daher auch meinerseits mein Unternehmen ruhig dem Urteile des verehrlichen Sortimentsbuchhandels, aus dessen Mitte mir schon eine Reihe zustimmender Äusserungen zugegangen sind.
- 4.) Ob und welche „Scherze“ aus den „Fliegenden Blättern“ bereits in Sammelwerken der Firma Braun & Schneider sich finden, kommt überhaupt nicht, am wenigsten für den Verkauf des Buches, in Betracht, da eine Auswahl der „besten Witze“ bisher nicht erschienen ist.
- 5.) Den von der Firma Braun & Schneider angedrohten weiteren Schritten sehe ich, nach erfolgter Rücksprache mit meinem Rechtsbeistand, ruhig entgegen, behalte mir aber selbst weiteres Vorgehen gegen den Angriff der genannten Firma vor.

Leipzig, den 22. April 1910.

Walther Fiedler.